

## Wochenbrief Nr. 07

17. bis 24. Februar 2021

Stand: 24.02.2021, 14.00 Uhr

Brief an Ministerin Prof. Dr. Dalbert zu AVV und Düngeverordnung

Gewässerabstände und Anwendungsvorgaben bei Hangneigung

LHW informiert über Neubauprogramm für Grundwassermessstellen

Nmin- Richtwerte 2021 veröffentlicht

Anwendungsbestimmungen für Getreidebeizung verschoben

Wahlprüfsteine im Vorstand verabschiedet

SuedOstLink wird erweitert

Schreiben Nutzung Wassercent an Landtagsausschüsse Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Finanzen

Ab 20. Februar 2021 keine Test- und Quarantänepflicht bei Rückreise nach Rumänien

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes veröffentlicht

Weiterbildung Sachkunde Pflanzenschutz

„Sicher auftreten und gekonnt kommunizieren“ – Medientraining im April 2021

Überschrift

Überschrift

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

### **Brief an Ministerin Prof. Dr. Dalbert zu AVV und Düngeverordnung**

(Marcus Rothbart) Mit einem Brief hat sich Präsident Olaf Feuerborn an Ministerin Prof. Dr. Dalbert gewendet, um auf die im Rahmen der Umsetzung der Düngeverordnung und der AVV insbesondere wirtschaftliche Betroffenheit der Betriebe hinzuweisen. Betriebe, die trotz guter betrieblicher N-Bilanzen in roten Gebieten nun eine Unterbedarfsdüngung umzusetzen haben, können faktisch nichts an den Standortfaktoren ändern. Die immer vom Berufsstand geforderte Ausnahmeregelung für ebensolche Betriebe war auf bundespolitischer Ebene nicht umsetzbar und führt nun zu besonderen einzelbetrieblichen wirtschaftlichen Härten. Gefordert haben wir unter anderem einen finanziellen Ausgleich für ebensolche Betriebe durch Landesmittel vorzusehen. Das gesamte Schreiben ist dem Mitgliederbereich zu entnehmen.

## Gewässerabstände und Anwendungsvorgaben bei Hangneigung

(Nadine Börns) Seit 2020 gelten nach geänderter Düngeverordnung für an Gewässer grenzende Ackerflächen neue Bewirtschaftungsregeln.

Dazu ist nun die Hangneigungskulisse zur Böschungsoberkante eines oberirdischen Gewässers ausgewiesen und im Sachsen-Anhalt Viewer einsehbar. Über nachfolgenden Link können Sie die Seite erreichen:

[https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite\\_viewer.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html)

Um die Gebietskulisse der Hangneigung zur Böschungsoberkante einzusehen, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Im Inhaltsbaum „Landwirtschaft und InVeKoS“ auswählen (Haken setzen) und durch das kleine Dreieck aufblättern.
- Düngeverordnung auswählen (Haken setzen) und durch das kleine Dreieck aufblättern.
- Den Haken bei „nitratbelastete Gebiete“ und „phosphorbelastete Gebiete“ entfernen und den Haken bei „Hangneigung nach DüV und WHG“ und „Gewässer zur Ausweisung der Gewässerabstände“ setzen.
- Die jeweilige Hangneigung ist durch die Farben gelb (5-<10%), orange (10-<15%) und rot (ab 15%) gekennzeichnet.

Weiterhin bleibt nach Wasserhaushaltsgesetz die Herstellung einer bis 5 m breiten, geschlossenen, ganzjährig begrünten Pflanzendecke bei allen Flächen ab 5% Hangneigung bestehen. Das MULE hat dazu im vergangenen Jahr empfohlen, zur praktischen Umsetzung einen ÖVF- Brachestreifen oder Feldrandstreifen mit einer maximal zulässigen Breite von 20m anzulegen, um die Anforderungen des Fachrechtes/Cross Compliance und des Greenings zu erfüllen.

Weitere Informationen können Sie in **Anlage 1** Punkt 2 unter „Hinweise- Änderungen der Düngeverordnung 2020 in Kraft“ nachlesen.

Parallel dazu werden in der nächsten Woche weitere Informationen durch die LLG erwartet.

## LHW informiert über Neubauprogramm für Grundwassermessstellen

(Dr. Susanne Brandt) Auf Anfrage des Bauernverbandes hat der LHW über das Neubauprogramm für Grundwassermessstellen informiert. Ankündigt war, dass für ca. 25 Altmessstellen Ersatzbohrungen im nahen Umfeld oder direkt am Standort angelegt werden sollen. In der jetzt vorliegenden Aufstellung sollen insgesamt 28 Altmessstellen ersetzt werden.

Das Programm für den Bau von neuen Messstellen/ Neubohrungen umfasst 50 Standorte.

Planung und Projektierung für die Messstellen erfolgten im Jahr 2020. Die Umsetzung war in verschiedenen Gesprächen für 2021 und 2022 angekündigt. Laut LHW können erst nach Einrichtung der Messstellen, Überprüfung und Übernahme in den Messnetzbetrieb deren Ergebnisse in die Bewertungen einfließen.

Eine Aufstellung über geplante Ersatz- und Neumessstellen ist auf der **Homepage** des Bauernverbandes im **Mitgliederbereich** eingestellt.

## **Nmin- Richtwerte 2021 veröffentlicht**

(Nadine Börns) Die LLG hat auf ihrer Internetseite die Nmin- Richtwerte für das Frühjahr 2021 mit Stand vom 23.02.2021 veröffentlicht. Über nachfolgenden Link gelangen Sie zu den Richtwerten:

[https://llg.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/04\\_themen/pfl\\_e\\_rnaehr\\_duengung/nmin\\_riwe\\_empf/21-08KW\\_Nmin-Richtwerte\\_1.pdf](https://llg.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LLFG/Dokumente/04_themen/pfl_e_rnaehr_duengung/nmin_riwe_empf/21-08KW_Nmin-Richtwerte_1.pdf)

## **Anwendungsbestimmungen für Getreidebeizung verschoben**

(Nadine Börns) Die Anwendungsbestimmungen NT699x, NT715x und NH681 sind für 2021 ausgesetzt.

Dabei geht es zum einen um eine Beizung nach JKI Standards zertifizierten Beizstellen (NT699x) und die Einhaltung einer bestimmten Beizqualität nach den Heubach-a.s.-Werten (NT715-x). Der Deutsche Bauernverband (DBV) und die Landesbauernverbände wiesen in den vergangenen Diskussionen über die Umsetzbarkeit dieser Auflagen darauf hin, dass die Beizung von Getreidesaatgut zu einem nicht unerheblichen Teil dezentral in kleinen Betrieben stattfindet. Eine Zertifizierung und entsprechende Listung beim Julius-Kühn-Institut stellen kleine Betriebe vor betriebswirtschaftliche Herausforderungen. Das Aussetzen der Anwendungsbestimmungen soll Zeit verschaffen, um praxistaugliche Lösungen für die Zertifizierung zu finden, um die regionalen Strukturen der Saatgutaufbereitung zu erhalten.

Zum anderen wird auch die Anwendungsbestimmung NH681 für fungizide Getreidesaatgutbeizen bis zum Jahresende ausgesetzt. NH681 schreibt eine maximal zulässige Windgeschwindigkeit bei der Aussaat von 5m/s in einer Bezugshöhe von 2m vor. Eine Einhaltung wird vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aber weiterhin empfohlen.

## **Wahlprüfsteine im Vorstand verabschiedet**

(Katharina Elwert) In der letzten Vorstandssitzung wurden für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt sogenannte Wahlprüfsteine (**Anlage 2**) verabschiedet. Diese werden jetzt an die Wichtigsten der antretenden Parteien: CDU, SPD, Grüne, Linke, AfD, FDP und Freie Wähler verschickt. Diese Wahlprüfsteine enthalten verschiedene Fragen zur geplanten Agrarpolitik der Parteien. Die Antworten der Parteien werden auszugsweise im Informationsheft erscheinen, die vollständige Auflistung aller Statements wird auf unserer Webseite stattfinden.

## **SuedOstLink wird erweitert**

(Edgar Grund) Im Bundesbedarfsplangesetz wird der SuedOstLink, Vorhaben 5, erweitert. Zusätzlich zu der schon 2013 festgestellten 2000 MW Leitung von Wolmirstedt nach Isar soll eine Erweiterung vom Großraum Schwerin bis nach Isar in Bayern stattfinden. Die zusätzliche Trasse, 5a genannt, wird die Altmark durchqueren und im Landkreis Börde in die Trasse des SuedOstLink integriert.

Von unserer nördlichen Landesgrenze bis zum Zusammentreffen im Bördekreis wird eine Bundesbedarfsplanung mit der bekannten Beteiligung durchgeführt. Es gilt der gesetzliche Grundsatz der Erdkabelübertragung, das durch Freileitungsverlangen ersetzt werden kann.

Ab dem Zusammentreffen wird das Vorhaben 5a in den bisher geplanten Leerrohren des Vorhabens 5 verlegt. Ob das Einziehen der Kabel zeitgleich erfolgt, ist abhängig von deren Verfügbarkeit. Eventuell geschieht das nachträglich, zumal das Vorhaben 5a erst 2030 in Betrieb gehen soll.

## **Schreiben Nutzung Wassercent an Landtagsausschüsse Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Finanzen**

(Marcus Rothbart) In einem Schreiben an die beiden benannten Landtagsausschüsse hat sich der Bauernverband Sachsen-Anhalt nochmalig des Themas „Entgelt für die Nutzung von Wasser“, kurz Wassercent, angenommen. Der Wassercent für die Entnahme auch aus eigenen Wassergewinnungsanlagen ist ein dauerhafter Kritikpunkt unter anderem der Milchviehhalter im Lande. Gefordert ist auch für eine kommende Legislaturperiode, dass die Verwendung der Mittel auch denen zu Gute kommen muss, die den Wassercent leisten. Das kann auch die finanzielle Unterstützung von Tierwohlmaßnahmen betreffen. Die Schreiben sind dem **Mitgliederbereich** zu entnehmen.

## **Ab 20. Februar 2021 keine Test- und Quarantänepflicht bei Rückreise nach Rumänien**

(Helgard Wiegand) Wie im Wochenbrief 04/2021 informiert wurde Deutschland von den rumänischen Behörden als Staat mit hohem epidemiologischem Risiko (Risikogebiet) eingestuft. Daraus folgte für nach Rumänien zurückreisende Saisonkräfte die Pflicht zu einer 14-tägigen Quarantäne und seit 12. Februar 2021 auch die Pflicht zur Vorlage eines negativen PCR-Tests bei Einreise (siehe Wochenbrief 06/2021).

Aufgrund des in Deutschland deutlich zurückgegangenen Inzidenzwertes hat der rumänische Ausschuss für Notsituationen entschieden, dass Deutschland ab 20. Februar 2021, nicht mehr als Risikogebiet gilt (siehe Liste der in Rumänien als Risikogebiet eingestuften Staaten: [www.cnscbt.ro/index.php/liste-zone-afectate-covid-19/](http://www.cnscbt.ro/index.php/liste-zone-afectate-covid-19/)).

Damit benötigen rumänische Saisonkräfte, bei ihrer Rückkehr aus Deutschland für die Einreise in Rumänien keinen negativen PCR-Test mehr und auch eine anschließende Quarantäne ist nicht mehr erforderlich.

Die Einreiseanmeldung in Rumänien (siehe Wochenbrief 06/2021) ist nach Angaben der deutschen Vertretungen in Rumänien aber weiterhin erforderlich.

## **Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes veröffentlicht**

(Helgard Wiegand) Das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) wurde am 18. Februar 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Vorschriften treten zum 01. September 2021 in Kraft.

Das Gesetz beinhaltet im Wesentlichen für Arbeitgeber relevante Änderungen hinsichtlich des möglichen Teilzeitumfangs einer Tätigkeit im Rahmen einer Elternzeit von 30 auf 32 Stunden wöchentlich, Änderungen des Arbeitszeitkorridors zum Erhalt des Partnerschaftsbonus, den Wegfall der Nachweispflicht über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit im Anschluss an einen Elterngeldbezug und die Absenkung der Einkommensgrenze für den Anspruch auf Elterngeld von 500.000 Euro auf 300.000 Euro. (**Anlage 3** Gesetzestext, BGBl.)

## **Weiterbildung Sachkunde Pflanzenschutz**

(Dr. Susanne Brandt) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat von der LLG eine Zulassung für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz. Alle ab Oktober 2020 geplanten Veranstaltungen mussten Corona bedingt abgesagt werden. Die LLG hat für 2021 eine Verlängerung der Teilnahmebescheinigungen geregelt.

Wir setzen darauf ab Herbst 2021 wieder Präsenzveranstaltungen in den Regionen durchführen zu können und werden rechtzeitig über die Termine informieren.

Für bereits angemeldete Teilnehmer bleibt die Anmeldung weiter registriert. Sie werden rechtzeitig über neue Termine informiert.

Weitere Interessenten können sich aber auch jetzt schon vorregistrieren lassen.

### **Kontaktdaten dazu:**

**Bauernverband Salzland e.V.**  
**Sandra Berkholz**

Tel.: **03471 6409197**

Fax: **03471 6409198**

Email: **sberkholz@bauernverband-ST.de**

## **„Sicher auftreten und gekonnt kommunizieren“ – Medientraining im April 2021**

(Dr. Ines Okunowski) Aus gegebenem Anlass wird das vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam mit der Andreas Hermes Akademie (AHA) vorbereitete zweitägige Medientraining verschoben und soll nun vom **09. - 10.4.2021** in Ebendorf stattfinden.

Die Möglichkeit am Seminar teilnehmen zu können, besteht für die Mitgliedsbetriebe, ihren Angestellten sowie für die Beschäftigten des Gemeinsamen Geschäftsbetriebes. Darüber hinaus bieten wir auch nicht dem Verband angehörenden Interessenten die Teilnahme an.

Das Training soll Tipps und Tricks vermitteln, um die Botschaft noch besser platzieren zu können. Weitere Informationen zum Inhalt und den Seminargebühren können dem beigefügten Infoblatt (**Anlage 4**) entnommen werden.

Eine verbindliche Anmeldung (**Anlage 5**) ist bis zum **19. März 2021** an die Landesgeschäftsstelle zu richten.

## Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

**Sachsen-Anhalt** über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

### Neue Rahmenvertragspartner

- [Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH](#) (Deutsche Berufskleider Leasing), Nutzung des Dienstleistungsangebots der DBL zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder - **ACHTUNG DBL SONDERAKTION bis 30.04.21 Die modernen Kollektionen von engelbert strauss im Mietservice erhältlich.**
- [A&I Solarreinigung](#) aus Jessen Reinigung von Solaranlagen ab 400 kWp
- Vermittlung von Fach- und Führungskräften für Landwirtschaftsunternehmen / Beratung und Coaching im Bereich qualitative Personalentwicklung in Kooperation mit [entra Hof Schlamann GmbH](#) und Personal-Agrar
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter hier [Abonnieren](#)

### Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

[www.gruenerdeal.de](http://www.gruenerdeal.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung)

Zusatzangebot: Kooperation mit [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de) // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Ihre Ansprechpartner sind

- Lothar Saage unter 01729037773
- Torsten Röder unter: 015126412557
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:  
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:  
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:  
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

**Beratung in Sozialversicherungsfragen** bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0391-7396918  
Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633  
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013  
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161  
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419  
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

## Termine

02. März	AG Agrarpolitik, ViKo
03. März	Beratung der Hauptgeschäftsführer Ost, ViKo Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
04. März	Kreisgeschäftsführerberatung, ViKo

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.